

Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 09.02.2022
Drucksache Nr. 2549/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 23.02.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 09.03.2022

- öffentlich -

Kostenfreier Stadtbus für Fahrgäste ab Januar 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Schwetzinger Stadtbus ab Januar 2023 kostenlos anzubieten.
2. Der hierzu notwendige Ausgleichbetrag an den VRN in der Höhe von voraussichtlich rund 26.000 EUR wird ab dem Jahr 2023 im Haushalt zur Verfügung gestellt

Erläuterungen:

Im Rahmen des Beschlusses der Erhöhung der Parkgebühren am 17.11.2021 hat der Gemeinderat zur Förderung des Klimaschutzes und Anreizsetzung zur Nutzung des ÖPNV bereits entschieden, den Schwetzinger Stadtbus für Fahrgäste künftig kostenlos anzubieten (Drucksache Nr. 2496/2021).

Die noch notwendigen Abstimmungen mit dem VRN haben ergeben, dass dies erstmals zum Januar 2023 möglich sein wird.

Die Stadt Schwetzingen muss dem VRN einen tariflichen Ausgleich für die entgangenen Fahrgeldeinnahmen leisten müssen. Der Ausgleich ist unabhängig von den geltenden Verkehrsverträgen vor Ort, die Stadt gleicht jede Fahrkarte aus, die die Kunden im Bus kostenlos lösen können.

Die zu erwartenden Einnahmeausfälle, die der VRN nun der Stadt Schwetzingen anhand der im Jahr 2019 in der City-Bus-Linie gelösten Fahrkarten prognostiziert hat, belaufen sich auf rund 26.000 EUR.

Die Prognose wurde auf Basis der verkauften Tickets für Fahrten innerhalb Schwetzingen inklusive Hirschacker erstellt und bezieht sich auf das Jahr 2019, da es das aktuellste Jahr ohne Einbußen durch die Pandemie ist. Berücksichtigt wurden alle Einzelticketverkäufe, die in Schwetzingen durch den besonderen lokalen Tarif von 0,60 EUR für Erwachsene und 0,30 EUR für Kinder besonders günstig sind.

Der VRN gibt an, dass es bei Einführung des kostenlosen Nahverkehrs generell zu Abwanderungen aus Zeitkarten wie z.B. dem Ticket für Schüler, dem MAXX-Ticket, oder dem Ticket für Senioren, der Karte ab 60, kommen kann. Diese Abwanderungen können jedoch in ihrer Höhe im Voraus nicht beziffert werden. Der VRN vermutet jedoch, ob des sehr niedrigen Preisniveaus im Schwetzinger Stadtgebiet, dass die finanzielle Auswirkung daraus überschaubar bleibt.

Der tatsächliche Ausgleichbetrag wird ab 2023 von der realen Nachfrage der kostenlosen Tickets abhängen, je mehr Fahrgäste, desto höher wird der Ausgleichbetrag, den die Stadt Schwetzingen an den VRN leisten muss.

Der für 2023 prognostizierte Ausgleichbetrag von rund 26.000 EUR wird bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 unter der Kostenstelle 54700000 (ÖPNV) und dem Sachkonto 44570000 (Erstattungen an private Unternehmen) berücksichtigt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: